

Barrierefreie Konferenzen

Technische Hinweise zur Konferenzraum-Ausstattung

Alle Besprechungsteilnehmer - gleichgültig, ob gut- oder schwerhörend - müssen die Redebeiträge hören und verstehen.

Für eine gute Sprachverständlichkeit ist eine angepasste Raumakustik unbedingte Voraussetzung. Die Nachhallzeiten der Konferenzräume sind um mindestens 20 % kürzer zu bemessen als die (nutzungs- und volumenabhängigen) Richtwerte nach der Raumakustik-Norm DIN 18041.

Sprechdisziplin ist hilfreich. Dabei hilft eine Konferenzanlage. Das Signal der Konferenzanlage kann (ggf. über ein Mischpult) auf die Saal-Lautsprecher gegeben werden, sofern dies wegen der Raumgröße oder der Anzahl der guthörenden Zuhörer erforderlich ist.



Schwerhörende müssen das Sprachsignal einwandfrei hören können, in Konferenzräumen günstigerweise mit Funk-Übertragung (FM-Sender am Mischpult-Ausgang, Empfänger mit eigener Induktions-Halsringschleife). Sofern Geheimhaltung notwendig ist, können nur Infrarot- oder digital verschlüsselte FM-Anlagen eingesetzt werden. Bei einigen Konferenzanlagen-Typen ist an der Tischsprechstelle eine 3,5-mm-Klinkenbuchse eingebaut. Dort können schwerhörende Teilnehmer direkt eine Induktions-Halsringschleife anschließen. Voraussetzung ist aber, dass die Lautstärke an dieser Buchse individuell regelbar ist.

Der Schriftdolmetscherplatz muss nicht zwingend bei den Hörgeschädigten sein. Wichtiger ist den hörgeschädigten Besprechungsteilnehmern die Einbindung zu den anderen Konferenzteilnehmern.

DSB-Bundesgeschäftsstelle

Geschäftsführer Detlev Schilling
Breite Straße 23, 13187 Berlin
Telefon: (030) 47 54 11 14
Telefax: (030) 47 54 11 16
E-Mail: dsb@schwerhoerigen-netz.de
Internet: www.schwerhoerigen-netz.de

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
Konto: 3 133 400
IBAN: DE19100205000003133400
BIC: BFSWDE33BER

Vorstand

Dr. Harald Seidler (Präsident)
Renate Welter (Vizepräsidentin)
Klaus Dickerhof (Vizepräsident)
Hans Brotzmann (Schatzmeister)
Eingetragen beim Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg, VR 25501

Mitglied im

PARITÄTISCHEN
Wohlfahrtsverband

Mitglied in der

BAG Selbsthilfe e.V.

Dolmetscher müssen das Sprachsignal ebenfalls einwandfrei hören können, günstigerweise mit FM- oder IR-Übertragung (Sender am Mischpult-Ausgang, Empfänger mit eigenem Kopfhörer oder mit in-ear-monitoring).

Schriftdolmetscher mit der konventionellen Methode oder Computerstenografie können in einer Dolmetscher-Kabine sitzen (sie müssen es aber nicht, weil sie nicht stören). Sie sprechen während der Redebeiträge selbst nicht. Oft sitzen sie lieber im Saal selbst, weil sie dann die sprechenden Personen orten können (ggf. Namenszuordnung), außerdem ist das Abwechseln zwischen zwei Dolmetschern einfacher.

Schriftdolmetscher mit Spracherkennung müssen in einer Dolmetscher-Kabine sitzen, weil sie während der Redebeiträge selbst sprechen. Sie können die sprechenden Personen allenfalls an deren Stimme identifizieren (aber nur dann, wenn ihnen diese Stimme bekannt ist). Wegen des schnellen Wechsels ist eine (ausreichend breite) Doppelkabine sinnvoll. Die zeitlichen Abstände des Wechsels sind allerdings deutlich größer als bei den Schriftdolmetschern mit der konventionellen Methode oder Computerstenografie.

Schriftdolmetscher mit Spracherkennung erhalten das Sprachsignal über Kopfhörer zugespielt, nicht über Lautsprecher. Sofern im Saal eine FM-Übertragung verwendet wird, können auch sie mit einem FM-Empfänger ausgestattet sein. Eine IR-Übertragung aus dem Saal in die Kabine ist nicht möglich. In diesem Fall müsste die Dolmetscherkabine über zwei Kopfhörer-Anschlüsse verfügen.

Der vom Schriftdolmetscher übersetzte Text muss einerseits beim Dolmetscher selbst sichtbar sein (typischerweise der Bildschirm seines Rechners). Der Text muss aber auch am Platz der Schwerhörenden bzw. der Ertaubten sichtbar sein. Dort muss also ein Monitor-Bildschirm / Monitor-Laptop stehen.

(Anmerkung: Bei Schriftdolmetschern und max. 2 Hörgeschädigten kann Monitor-Bildschirm derselbe Bildschirm sein, auf den auch der Dolmetscher selbst schaut, bei Schriftdolmetschern mit Spracherkennung muss aber deren Bildschirm in der Dolmetscher-Kabine stehen und der Monitor bei den Hörgeschädigten.)

Am (regelmäßig selben) Sitzplatz einzelner Hörgeschädigter (mit möglichst guter Sicht auf die Besprechungsrunde) sollte ein Monitor-Bildschirm / Monitor-Laptop drehbar befestigt sein. Ein Netzkabel zum Aufstellort des Dolmetscher-Laptops sollte fest verlegt sein (das spart Auf- und Abbauzeiten und vermeidet Stolpergefahren).

Fest installierte Induktive Höranlagen, die den ganzen Konferenzraum versorgen, wären zwar eine prinzipiell denkbare Forderung. Wenn diese Anlagen immer mitlaufen (das sollen sie deshalb, damit nicht irgendwann vergessen wird, sie einzuschalten), dann strahlen die auch in Nachbarräume. Damit wäre „ständiger Ärger“ vorprogrammiert, weil die Schwerhörenden in einer Sitzung auch etwas aus einer anderen hören würden, an der sie gar nicht beteiligt sind. Die Induktive Übertragung zu den Hörgeräten / CIs sollte also ausschließlich über die (hier bei sachgerechter Planung und Installation problemlos möglichen) Halsringschleifen an FM- oder IR-Empfängern erfolgen. CI-Träger können darüber hinaus mit einem zum Zubehör des CI gehörenden Kabel auch einen direkten Anschluss an die 3,5-mm-Klinkenbuchse des Empfängers herstellen.

Bei Konferenzen mit großer Teilnehmerzahl, an der mehr als 2 Hörgeschädigte teilnehmen (können), sollte eine Textprojektion über Beamer erfolgen. Dafür müssen dann - zusätzlich zur ohnehin vorhandenen Ausstattung - ein weiterer Beamer und eine weitere Leinwand zur Verfügung stehen. Häufig ist in solchen Fällen eine projektbezogene Beratung sinnvoll.

Falls Gehörlose teilnehmen, benötigen deren Gebärdensprachen-Dolmetscher ebenfalls ein exzellentes Sprachsignal von allen Diskussionsteilnehmern. Diese Dolmetscher sitzen üblicherweise nicht mit am Tisch, sondern gegenüber (oder stehen sogar). Auch für sie ist die FM- oder IR-Übertragung (Sender am Mischpult-Ausgang, Empfänger mit eigenem Kopfhörer oder mit in-ear-monitoring) am günstigsten.

Der Platz eines Gebärdensprachen-Dolmetschers muss - auch bei abgedunkeltem Saal - ausreichend beleuchtet sein, um das Mundbild und die Gebärden erkennen zu können.

Diese Ausarbeitung befasst sich ausschließlich mit Konferenzen (alle Teilnehmer sprechen zeitweilig). Für öffentliche Veranstaltungen mit Vorträgen (nur eine Person spricht) ist eine andere, deutlich umfangreichere Ausarbeitung erhältlich.

*DSB-Referat Barriere-
freies Planen und Bauen
Dipl.-Ing. Carsten Ruhe
2009-09-26*

*DSB-Vizepräsidentin
Sozialpolitik und Öffentlichkeitsarbeit
Renate Welter*

*in Abstimmung mit:
Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten e.V.
Deutscher Gehörlosenbund e. V.*

Geplant:	ja	nein
Sprachaufnahme: Je (zwei) Teilnehmer erhalten eine Tischstation der Konferenzanlage mit:		
<ul style="list-style-type: none"> • Mikrofon • eingebautem in der Lautstärke regelbarem Lautsprecher 		
Sprachübertragung: (Kabelwege)		
<ul style="list-style-type: none"> • von der Konferenzanlage auf ein Mischpult • vom Mischpult zu den Saal-Lautsprechern, wenn für die Guthörenden erforderlich • vom Mischpult zum Sender der in-ear-monitoring-Anlage für die Schrift- und Gebärdensprachen-Dolmetscher*innen • mit n Empfängern für die schwerhörenden Teilnehmer*innen und zugehörigen Halsringschleifen bzw. Kopfhörern nach Bedarf • mit 2 Empfängern für die Schriftdolmetscher*innen schwerhörender Teilnehmer*innen • und/oder mit 2 Empfängern für die Gebärdensprachdolmetscher*innen gehörloser Teilnehmer*innen 		
Schriftanzeige:		
<ul style="list-style-type: none"> • fest und stolperfrei verlegte Netzwerk-Kabel von der Kabine und/oder von einem Dolmetscherplatz außerhalb der Kabine zum „Monitor-Bildschirm“ am Schwerhörenden-Sitzplatz • „Monitor-Bildschirm“ an den Schwerhörenden-Sitzplätzen fest installiert (aber drehbar) • bei großen Sitzungen mit mehr als 2 Hörgeschädigten ist eine Textprojektion über Beamer sinnvoll, dies kann nicht der Beamer sein, der ggf. für die Projektion von Veranstaltungs-Inhalten verwendet wird 		
Schallschutz:		
<ul style="list-style-type: none"> • Dolmetscher-Kabine (notwendig insbesondere für die Schriftdolmetscher mit Spracherkennung), 2 Plätze, Fenster zum Saal 		

Mitgebracht werden:

von den Schriftdolmetschern: eigene Kopfhörer mit 3,5-mm-Klinkenstecker sowie eigener Laptop / eigenes Schreibsystem / eigenes Diktiersystem

Hinweis:

Die computertechnisch richtige Beschreibung der Verbindung zwischen dem Laptop bzw. Schreibsystem der Schriftdolmetscher und dem Monitor-Bildschirm / Monitor-Laptop am Sitzplatz der Schwerhörenden/Ertaubten ist nicht Gegenstand dieser Ausarbeitung.